

Beschluss

Beschluss des Bundesfrauenrats zur Frauenhausfinanzierung

Gremium: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 15.09.2023
Tagesordnungspunkt: FF Frauenhausfinanzierung

Antragstext

1 Gewalt gegen Frauen ist Alltag in Deutschland: Jede Stunde erleben 13 Frauen Gewalt in ihrer
2 Partnerschaft. Jeden Tag versucht ein Mann seine (Ex-)Partnerin umzubringen. Jeden dritten
3 Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner ermordet.

4 Die seit Jahren hohen, sogar steigenden Zahlen zeigen, dass es in Deutschland ein massives
5 strukturelles Problem von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen gibt. Dennoch ist das
6 Hilfesystem für Gewaltbetroffene chronisch unterfinanziert: Viele schutzsuchende Frauen,
7 häufig mit Kindern, finden keine bedarfsgerechte Unterkunft und Unterstützung. So steht
8 bisher bundesweit nur ein Drittel der benötigten Frauenhausplätze zur Verfügung.

9 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass jede Frau ein Leben frei von Gewalt führen kann.
10 Konkret heißt das, dass die Umsetzung der Istanbulkonvention ein zentrales Anliegen unserer
11 feministischen Politik ist. Dem strukturellen Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt
12 gegen Frauen muss mit verpflichtenden Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen
13 entgegengetreten werden, denn Gewaltschutz ist kein „Nice-to-Have“.

14 Es war daher ein wichtiger Erfolg der bündnisgrünen Verhandler*innen erstmals die
15 Einrichtung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens sowie einer Beteiligung des Bundes an
16 der Regelfinanzierung des Schutz- und Hilfesystems im Sinne der Istanbulkonvention im
17 Koalitionsvertrag zu verankern.

18 Die grüne Familienministerin hat in ihrem Haus das Thema Gewaltschutz als Priorität für die
19 Legislatur gesetzt. So konnten gemeinsam mit den grünen Verantwortungsträger*innen in Bund
20 und Ländern bereits wichtige Schritte zur Umsetzung der Istanbulkonvention gegangen werden:

- 21 • Die von der Vorgängerregierung eingelegten Vorbehalte gegen Art. 59 IK, der besonders
22 Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus schützt, sowie gegen Art. 44 werden von der
23 Ampel-Koalition nicht weitergetragen. Damit gilt die Istanbulkonvention in Deutschland
24 endlich ohne Wenn und Aber. Das Innenministerium muss die Gesetzeslage jedoch auch
25 noch anpassen.
- 26 • Das BMFSFJ (Grüne) hat eine staatliche Koordinierungsstelle eingerichtet, die nun eine
27 ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickelt, bei welcher
28 Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.
- 29 • Im Deutschen Institut für Menschenrechte ist eine unabhängige Berichterstattungsstelle
30 eingesetzt, die den Prozess der Umsetzung der Istanbulkonvention stetig überwacht und
31 begleitet.

- 32 • Das bis 2024 laufende Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde
33 vom BMFSFJ in vollständig gesichert und wurde in der Praktikabilität verbessert. Über
34 2024 hinaus muss dies weiterentwickelt werden. Das ist das erklärte Ziel der grünen
35 Familienministerin.
- 36 • Die Familienministerin ist mit dem Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“
37 mitten im intensiven Prozess zur bundeseinheitlichen Regelung der
38 Frauenhausfinanzierung, in dem die effektivste und praktikabelste Lösung für das
39 ambitionierte Projekt der Bundesbeteiligung unter Einbezug der Expertise von Ländern,
40 Kommunen und Verbänden erarbeitet wird.

41 Zur Halbzeit dieser Legislaturperiode gilt es nun, den bundesweiten Ausbau der
42 Gewaltschutzinfrastruktur weiter voranzutreiben. Als Bundesfrauenrat ist es uns ein
43 Kernanliegen, allen Betroffenen von Gewalt Schutz und Hilfe zu gewährleisten. Um unsere
44 Verantwortungsträger*innen in Bund und Ländern bei der Umsetzung zu unterstützen, fordern
45 wir daher:

- 46 • Ein möglichst rasches Voranschreiten und Abschluss der Prozesse um einen
47 bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Frauenhausfinanzierung und
48 Ausbau der Frauengewaltinfrastruktur (Beratungsstellen) mit einer erstmaligen
49 Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung des Hilfesystems.
- 50 • Den bedarfsgerechten Ausbau der Gewaltschutzinfrastruktur, insbesondere unter
51 Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen wie etwa Frauen mit
52 Behinderung, queere Menschen oder geflüchteter Frauen.
- 53 • Die bessere rechtliche Absicherung des Gewaltschutzes im Umgangs- und Sorgerecht und
54 eine Verbesserung der Regelung im Aufenthaltsrecht für gewaltbetroffene Migrantinnen
55 und geflüchtete Frauen.
- 56 • Die flächendeckende Bereitstellung von medizinischer Akutversorgung nach
57 Vergewaltigung im Sinne der Istanbulkonvention, insbesondere die Behebung der
58 Regelungslücken im Bereich der Finanzierung von Vertraulicher Spurensicherung.

59 Wir begrüßen den Bericht des Europäischen Parlaments zur neuen Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt
60 gegen Frauen und häusliche Gewalt und insbesondere die verpflichtende Umsetzung der in der
61 Istanbul-Konvention festgeschriebenen Standards für Schutzplätze und Beratungsstellen, Wir
62 fordern die Bundesregierung auf, diese Standards in den Verhandlungen zwischen Parlament und
63 Rat zu unterstützen.

64 Als Bundesfrauenrat von Bündnis '90/Die Grünen setzen wir uns schon lange und mit Vehemenz
65 dafür ein, dass Gewaltschutz selbstverständlicher Bestandteil in einer Demokratie ist und
66 darum als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verankert wird. Dem
67 strukturellen Problem geschlechtsspezifischer Gewalt muss endlich mit strukturellen
68 politischen Antworten begegnet werden. Denn ein Leben ohne von Gewalt ist ein Menschenrecht!